

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften

PROTOKOLL

der 54. Sitzung des Fachbereichsrats am 14.12.2022

<u>Ort:</u>	via Videokonferenz (BigBlueButton)
<u>Zeit:</u>	13.30 – 15.55 Uhr
<u>Anwesende Mitglieder:</u>	Bartels (WKM), Deeken (MTV), Hartwig (Stud.), Koriath (Prof.'in), Mertens (Prof., für De Juan), Raß (Prof.), Schlüter (Prof.'in), Schmidt Prof.'in), Schumacher (MTV), Schwenken (Prof.'in), Sommer (Stud.). Yildirim (Prof.in, für Pott),
<u>Beratende Mitglieder:</u>	Härtling, Maiwald
<u>Sitzungsleitung:</u>	Holst
<u>Berichterstattung:</u>	Franz (zu TOP 7)
<u>Protokoll:</u>	Wielage
<u>Gäste/Öffentlichkeit:</u>	Eine Person

Festgestellte Tagesordnung:

01. Formalia
02. Berichte und Anfragen
03. Genehmigung der Protokolle der 53. Sitzung vom 09.11.2022
04. Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Widerspruchsverfahren
2. Berufungsvorschlag zur Besetzung der W2-Professur „Kunstdidaktik und Kunstvermittlung“
3. Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters im Institut für Sozialwissenschaften
4. Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters im Institut für Sozialwissenschaften
5. Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters im Institut für Geographie
6. Antrag auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung im Institut für Sozialwissenschaften

Öffentlicher Teil

7. Diskussionspunkte für die Neufassung der Promotionsordnung des FB1
8. Wahl eines Mitglieds für den Beirat des Zentrums für Promovierende und Postdocs (ZePrOs)
9. Neufassung der Ordnung über den Nachweis einer künstlerischen Befähigung für Bachelorstudiengänge am Institut für Kunst/Kunstpädagogik
10. Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“
11. Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“
12. Verschiedenes

TOP 01 *Formalia*

Herr Holst begrüßt die via BigBlueButton zugeschalteten Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Fachbereichsrats sowie Beschlussfähigkeit fest.

Der Fachbereichsrat tagt hochschulöffentlich. Die Protokollführung übernimmt Frau Wielage.

TOP 02 *Berichte und Anfragen*

Herr Holst ergänzt den schriftlich zugegangenen Bericht:

- Für den 26. Januar sei eine Besprechung zwischen der Hochschulleitung und den Dekanatsmitgliedern zum ZSL-Konzept und damit zur Einrichtung und Besetzung der damit verbundenen Stellen anberaumt. Der Dekan bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Stellen dann zum Sommersemester noch besetzt werden könnten.
- Das Institut für Sozialwissenschaften und die Fachbereichsverwaltung zögen im Sommer 2023 in das Erweiterungsgebäude, die Vorbereitungen und Umbauarbeiten seien schon in die Wege geleitet, so Herr Holst. In 2024 zögen dann die Fächer Kunst/Kunstpädagogik und Textiles Gestalten aus dem Titgemeyer-Gebäudekomplex aus und in das „Osnabrücker Ding“.
In der nächsten Woche finde eine Begehung des EW zur Bestandsaufnahme der verbliebenen Möbel und des Gebäudes 04 zum Abgleich mit den umzuziehenden Möbeln statt. Es sei davon auszugehen, dass im EW eher ältere und minderwertigere Möbel stehen geblieben seien. In der Regel sollen Möbel aus Kostengründen nicht mit umziehen, man wolle aber auch kein Downgrade.
- In der letzten Woche habe ein Gespräch mit VP Kühnberger zur Schließung der Bereichsbibliothek Sozialwissenschaften stattgefunden. In den Augen der Hochschulleitung sei die dauerhafte Aufrechterhaltung nicht wirtschaftlich. Zwischenzeitlich wolle man zur Personaleinsparung eine Besuchslösung mit Klingelsystem einführen.
- Herr Deeken fragt an, ob nicht das Thema Internationalisierung für eine längere Aussprache auf diese Sitzung verschoben worden sei. Die Überlegungen seien noch einmal an die Fächer zurückgespielt worden, um über verschiedentlich angesprochene, z.B. finanzielle Aspekte zu beraten, entgegnet Herr Holst. Der TOP werde erneut auf die Februar-Sitzung genommen. Herr Deeken weist darauf hin, dass seitens der Geographie gerne Herr Schumacher dazukommen wolle.

Weitere Berichtspunkte liegen nicht vor, Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 03 *Genehmigung des Protokolls der 53. Sitzung vom 09.11.2022*

Das Protokoll der 53. Sitzung vom 09.11.2022 wird ohne Änderung genehmigt:

54/1

(10 : 0 : 2).

TOP 04 *Feststellung der Tagesordnung*

Frau Griefingholt kann heute erneut nicht als Expertin für die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 1 und 2 an der Sitzung teilnehmen. Sie hat aber angeraten, den TOP 2 aus Zeitgründen zu behandeln, daher wird lediglich der TOP 1 auf die nächste Sitzung am 08.02.2023 verschoben.

Des Weiteren wird der geplante TOP 8 „Personalentwicklungskonzept FB1“ auf die nächste Sitzung verschoben, da trotz mehrfachen Nachhakens durch die Dekanatsverwaltung wiederholt das Historische Seminar keine Stellungnahme dazu eingereicht hat.

Es wird zudem ein weiterer TOP „Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ eingefügt. Die dazugehörige Anlage ist in MyShare bereits eingestellt, der TOP auf der Tagesordnung jedoch nicht erkennbar gewesen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung festgestellt.

54/2

einstimmig (12 : 0 : 0).

TOP 7 *Diskussionspunkte für die Neufassung der Promotionsordnung des FB1*

Herr Franz erläutert als stellvertretender Ausschussvorsitzender, dass der Promotionsausschuss die fünf in der Anlage 11a aufgeführten Änderungsvorschläge diskutiert habe, weitere Änderungsvorschläge seien durch das Justitiariat abgelehnt worden oder hätten nach Diskussion im Ausschuss keinen Konsens gefunden.

Ad 1) In verschiedenen Fächern sei es ein langer Prozess bis zur Veröffentlichung der Dissertation, dies führe zu negativen Auswirkungen auf die Kandidat:innen. Dezernat 4 habe zur Einführung des „Dr. des.“ zwar eine kritische Stellungnahme abgegeben, diese jedoch nicht gänzlich abgelehnt. Das Einräumen einer Frist für die Veröffentlichung sei ebenfalls diskutiert worden, sei aber nicht praktikabel, da sie jeweils nachgehalten werden müsse. Auch könne der Titel nicht auf Zeit vergeben werden.

Ad 2) Die Änderung zielen darauf ab, dass bei einer kumulativen Dissertation ein:e unabhängige:r dritte:r Referent:in bestellt werden müsse, sofern darin Teilleistungen einer Co-Autorin/eines Co-Autors enthalten seien.

Ad 3) Hier handele es sich um eine Präzisierung der bestehenden Regelung. Für andere Fächer solle dies nicht gelten.

Ad 4) Die Anzahl der abzuliefernden Exemplare solle von 40 auf 10 reduziert werden, unter anderem im Vergleich zu anderen Fachbereichen und Universitäten.

Ad 5) Die Einführung einer Betreuungsberechtigung auch für promovierte, jedoch nicht-habilitierte Mitglieder des Fachbereichs wurde kontrovers diskutiert und kein Konsens gefunden. Die Betreuung durch eine:n Post-Doc solle dabei nur möglich sein, wenn diese:r die Stelle der Doktorandin /des Doktoranden selbst eingeworben habe. Der Vorschlag stamme aus der AG Ressourcenmanagement, da die Promotionsordnung dies in der Vergangenheit für sie zuständigen FB6 zulasse. Auch sei es ein neuer Aspekt im Hinblick auf SFB-Anträge, in denen auch Nicht-Habilitierte als PI Promotionen betreuen könnten und dies sei von der DFG ausdrücklich gewünscht. In dem jeweiligen Antrag müsse dazu geäußert werden, ob diese Möglichkeit bestehe.

Eine solche Regelung rufe aber auch Nachteile hervor, bspw. höhere Lasten für die Post-Docs oder ein Wechsel in der Betreuung für die Promovierenden bei vorzeitigem Ausscheiden der/des Post-Doc:s.

Herr Maiwald ergänzt, dass die Verpflichtung promoviert zu werden, auch nach Weggang einer/eines Post-Doc:s dem Fachbereich erhalten bleibe. Herr Raß sieht dies eher kritisch, da hierdurch eine weitere Wettbewerbsebene und Machtstufe geschaffen werde, die eher in Departements üblich seien. Frau Bartels hält die Erteilung der Betreuungsberechtigung zunächst für begrüßenswert, verbindet dies aber mit der Frage, welche Vorteile außer einer Wertschätzung Post-Docs dadurch erhielten.

Ein einheitliches Meinungsbild zu diesem Punkt wird im FBR nicht hergestellt.

Herr Holst schlägt vor, die Punkte 1-4 bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu befürworten und den Punkt 5 mit der Bitte um Stellungnahme an die Fächer zu verweisen.

Er stellt a) die Umsetzung der Punkte 1-4 in die Promotionsordnung des FB1 und b) den Verweis des Punkts 5 zur Stellungnahme an die Fächer sowie Vertagung auf die nächste Sitzung zur Abstimmung:

54/10

einstimmig (11 : 0 : 0)

TOP 8 *Wahl eines Mitglieds für den Beirat des Zentrums für Promovierende und Postdocs (ZePrOs)*

Das Mandat des FB1 für den wissenschaftlichen Beirat des ZePrOs hatte bis September 2022 Frau Lenschow aus dem Institut für Sozialwissenschaften inne. Durch die Übernahme des Amtes als Vizepräsidentin ist es nun erforderlich, das Amt neu zu besetzen. Herr Krön aus dem D7 hatte dazu telefonisch mitgeteilt, dass dies üblicherweise die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses übernehme. Von Herrn Raß liegt die Bereitschaft zur Kandidatur vor, er sieht ebenfalls Synergieeffekte mit seinem Amt als Vorsitzender des Promotionsausschusses.

Herr Raß wird vom Fachbereichsrat als Mitglied für den Beirat des ZePrOs gewählt.

54/11

(9 : 0 : 1)

TOP 9 *Neufassung der Ordnung über den Nachweis einer künstlerischen Befähigung für Bachelorstudiengänge am Institut für Kunst/Kunstpädagogik*

Der Dekan leitet ein, dass die Ordnung einer Neufassung bedürfe, die die digitale Einreichung von künstlerischen Arbeiten beinhalte sowie eine Verkürzung des Verfahrens vorsehe.

Die Studienkommission, so ergänzt Herr Härtling, habe zudem in § 1 Abs. 6 den Passus gestrichen, dass „hauptamtlich Lehrende im Ruhestand“ als Prüfende zugelassen werden könnten, da diese Gruppe als Prüfende nicht relevant sei.

Mit dieser Änderung beschließt der Fachbereichsrat die vorgelegte Ordnung über den Nachweis einer künstlerischen Befähigung für Bachelorstudiengänge am Institut für Kunst/Kunstpädagogik.

54/12

einstimmig (10 : 0 : 0).

TOP 10 *Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“*

Herr Härtling berichtet, die Zugangs- und Zulassungsordnungen (ZZO) aller Masterstudiengänge müssten im Hinblick auf zwei Aspekte geändert werden. Zum einen solle dort die Möglichkeit der digitalen Bewerbung implementiert werden, die zu mehr Konkurrenzfähigkeit führen solle und zum anderen sollten die Sprachanforderungen in Englisch vereinheitlicht werden. In den ZZOen würde dann nur noch ein Hinweis auf eine Seite im Sprachenzentrum stehen, die die notwendigen Informationen enthalte und die jederzeit angepasst werden könne, ohne die Ordnung jeweils wieder ändern zu müssen. Beide Änderungen seien als redaktionell zu betrachten.

Um die Zugangsvoraussetzungen für alle Studiengänge für das WiSe 2023/24 einheitlich zu gestalten, müssten die Ordnungen spätestens am 15.05.2023 im AMBl. erscheinen.

Die noch fehlenden ZZOen des FB1 würden am 25.01.23 der Stuko und am 01.02.23 dem Dekanat für eine Ersatzvornahme vorgelegt werden, um zum 08.02.23 die ZSK zu erreichen.

Der FBR beschließt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“.

54/13

einstimmig (10 : 0 : 0).

TOP 11 *Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“*

Herr Härtling zeigt auf, dass die ZZO für den Fachmaster „Kunst und Kommunikation“ lediglich die digitale Bewerbung mit aufgenommen habe, englische Sprachanforderungen stelle der Studiengang nicht.

Der FBR beschließt die geänderte Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“.

54/14

einstimmig (10 : 0 : 0).

TOP 12 *Verschiedenes*

- Entfällt -

Sitzungsleitung:
gez. H. Holst

Protokoll:
gez. C. Wielage